

*Betreff:***Verlängerung der Übertragung des Namensrechtes für das
"Eintracht-Stadion"***Organisationseinheit:*

Dezernat VII

20 Fachbereich Finanzen

Datum:

24.07.2018

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

23.08.2018

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

28.08.2018

N

Beschluss:

- „1. Die Stadt Braunschweig verlängert die Übertragung des Namensrechtes und das damit verbundene Benennungsrecht für das städtische Stadion an der Hamburger Straße für den Zeitraum vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019 auf die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH:
2. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung
 - a) der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH werden angewiesen
 - b) der Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft zu veranlassen,in der Gesellschafterversammlung der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH folgende Beschlüsse zu fassen:
 - Die Verlängerung der Übertragung des Namensrechtes von der Stadt Braunschweig auf die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH wird angenommen.
 - Auf Grundlage des Verhandlungsergebnisses wird mit der Volkswagen Financial Services AG durch die Geschäftsführung der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH der Sponsorenvertrag zur Vermarktung des Namensrechtes für das städtische Stadion an der Hamburger Straße verlängert.
 - Parallel hierzu wird durch die Stadthalle Braunschweig mit der Eintracht Braunschweig GmbH und Co. KG aA der Nutzungsvertrag über die Teilnutzung der Rechte am Namen „Eintracht“ verlängert. Die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft zahlt hierfür für die Dauer des Sponsorenvertrages an die Eintracht Braunschweig GmbH und Co. KG aA einen Betrag in Höhe der vereinnahmten Gegenleistung aus dem Vertrag mit der Volkswagen Financial Services AG.“

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 21. Juni 2011 (Drucksache 14493/11) wurde das Namensrecht und das damit verbundene Benennungsrecht für das städtische Stadion an der Hamburger Straße für den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2013 auf die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH übertragen. Gleichzeitig wurde aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses von der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH ein Sponsorenvertrag zur Vermarktung des Namensrechtes abgeschlossen. Für die Teilnutzung der Rechte am Namen „Eintracht“ erhielt die Eintracht Braunschweig GmbH und Co. KG aA die Gegenleistung aus dem Sponsorenvertrag mit der Sponsorengemeinschaft.

Mit Umlaufbeschluss des Verwaltungsausschusses wurde 2013 (Drucksache 16243/13) die Übertragung des Namensrechtes bis zum 30. Juni 2015 verlängert. Alleiniger Vertragspartner für den Sponsorenvertrag ist seitdem die Volkswagen Financial Services AG, die jährlich einen Betrag von 300.000 € zuzüglich Mehrwertsteuer zahlt. Der Name des Stadions lautet seitdem weiterhin „Eintracht-Stadion“.

Nach Abstimmung zwischen der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH, der Volkswagen Financial Services AG und Eintracht Braunschweig GmbH und Co. KG aA wurde der neue Vertrag zunächst nur für ein Jahr vom 01. Juli 2015 bis 30. Juni 2016 abgeschlossen, um diesen mit der Laufzeit der sonstigen Sponsorenverträge zwischen der Volkswagen Financial Services AG und Eintracht Braunschweig GmbH und Co. KG aA zeitlich zu synchronisieren. 2016 wurde er dann um zwei Jahre bis zum 30. Juni 2018 verlängert.

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 29. September 2015 (Drucksache 15-00620) wurde die Übertragung des Namensrechtes auf die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH bis zum 30. Juni 2018 entsprechend verlängert.

Da die Volkswagen Financial Services AG ihr Engagement zurzeit nur bis zum 30. Juni 2019 zugesagt hat, soll die weitere Verlängerung der Übertragung des Namensrechtes auf die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH zunächst nur für den Zeitraum vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019 erfolgen.

Die Einnahmen aus dem Sponsorenvertrag sollen wie bisher für die Teilnutzung des Namens „Eintracht“ durch die Stadthallen GmbH an die Eintracht Braunschweig GmbH und Co. KG aA weitergeleitet werden, da ohne den sportlichen Erfolg von Eintracht diese Einnahmen gar nicht zu erzielen wären.

Geiger

Anlage/n:

Keine